

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 6C
10315 Berlin

Boche, Brit

GeschZ: 2, 44B
Telefon: 0331 8173-3843
Bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg

hier: Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik

Berlin, 17. Oktober 2024

Seite 1 von 2

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

die Bautätigkeitsstatistiken liefern Ergebnisse über Struktur, Umfang und Entwicklung der Bautätigkeit und sind die Grundlage für die Wohnungsbestands- und Wohngebäudefortschreibung je Gemeinde. Die Qualität der Fortschreibungsergebnisse wird entscheidend von den einfließenden Basisdaten, den Baufertigstellungen und dem Bauabgang, bestimmt.

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Für die Bauabgangsstatistik werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 HBauStatG erhoben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Gem. § 6 Absatz 2 HBauStatG sind neben den Bauaufsichtsbehörden auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig.

Die Statistiken sind Grundlage für wichtige Entscheidungen der Gemeinden z. B. für die Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Um sicher zu stellen, dass jeglicher Abgang von Wohngebäuden und Wohnungen in der Berechnung der Bestandsfortschreibung berücksichtigt wird, ist die Einbeziehung der Eigentümerinnen und Eigentümer und der amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte unumgänglich.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, für Ihren Verantwortungsbereich die folgenden Punkte zu veranlassen:

1. Meldungen der aus dem Verwaltungsvollzug bekannt gewordenen Bauabgänge von

- Gebäuden bzw. Gebäudeteilen mit Wohnraum, die abgebrochen oder durch Schadensfälle der Nutzung entzogen worden sind, wenn hierfür kein Neu- oder Wiederaufbau durchgeführt wird
- dauerhaft genehmigungspflichtiger Zweckentfremdung von Wohnungen

sind an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) weiterzuleiten.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorstand:
Jörg Fidorra
Gerichtsstand Potsdam



2. Information der Bauherrinnen/Bauherren und Eigentümerinnen/Eigentümer,

- dass sie den Bauabgang melden.

Wir empfehlen Ihnen, das beiliegende **Informationsblatt zur Bauabgangsstatistik** Ihren Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Form (z. B. Amtsblatt, Aushang) zur Kenntnis zu geben.

Die Bauherrinnen/Bauherren und Eigentümerinnen/Eigentümer

- melden den Abgang von **Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum direkt an das AfS Berlin-Brandenburg**
- zeigen alle Abgänge von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen nach § 6 der Brandenburgischen Bauvorlagenverordnung (BbgBauVorIV) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde an. Das sind alle **Wohngebäude über 1.000 m³ umbauten Raum**.
- melden alle genehmigungspflichtigen **Nutzungsänderungen** mit und ohne Baumaßnahmen, wenn aus einem Wohngebäude ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt wird.

Die Meldungen sind auf dem angefügten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik vorzunehmen.

Unter dem Link <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

In der Vergangenheit haben sich Ihre Kenntnisse über den Bauabgang in Ihrem Zuständigkeitsbereich als sehr hilfreich erwiesen.

Ich bitte Sie, die Erhebungsbogen zu den Bauabgängen bzw. eine Fehlmeldung **für das Jahr 2024 bis spätestens 14. März 2025** an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu melden. Dies kann auch per E-Mail an Bautaetigkeit@statistik-bbb.de erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mark Hoferichter
Referatsleiter Zensus und Bautätigkeit

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.